

JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund (der „Teilfonds“)

Vereinfachter Verkaufsprospekt – Dezember 2009

Ein Teilfonds der JPMorgan Funds (der „Fonds“), eine gemäß den im Großherzogtum Luxemburg maßgeblichen Bestimmungen eingetragene SICAV.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält die wesentlichen Informationen über den Teilfonds. Wenn Sie vor einem Investment nähere Informationen wünschen, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtliche Ausgestaltung des Teilfonds werden im Verkaufsprospekt geregelt.

Im Fall einer Widersprüchlichkeit oder Unklarheit der Übersetzung in Bezug auf die Bedeutung eines Wortes oder Satzes ist die englische Version maßgeblich.

Risikoprofil des Teilfonds

- Dieser Aktienteilfonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus internationalen Aktien aus Emerging Markets.
- Da der Teilfonds in Aktien investiert, sind Anleger Aktienmarktschwankungen und der finanziellen Entwicklung der im Portfolio des Teilfonds enthaltenen Unternehmen ausgesetzt.
- Der Wert der Anlagen kann daher täglich steigen oder fallen und Anleger erhalten möglicherweise weniger zurück, als sie ursprünglich investiert haben.
- Auch sollten sich Anleger bewusst sein, dass der Teilfonds in Emerging Markets investiert, die zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein können, während die Aktien durch niedrige Liquidität, geringe Transparenz und größere finanzielle Risiken beeinträchtigt werden können.
- Die Volatilität des Teilfonds wird allerdings durch seine Diversifizierung über eine große Anzahl von Unternehmen und Branchen kontrolliert.
- Dieser Teilfonds lautet auf USD, wird jedoch in erheblichem Umfang auch anderen Währungseinflüssen ausgesetzt sein.

Typisches Anlegerprofil

Dies ist ein Aktienteilfonds, der in internationale Emerging Markets investiert. Obwohl das Wachstumspotenzial der internationalen Aktien aus Emerging Markets diesen Teilfonds für Anleger, die auf der Suche nach hohen Anlagerenditen sind, sehr attraktiv macht, müssen Anleger dieses Teilfonds mit den zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken umgehen können, die mit Anlagen in Emerging Markets verbunden sind. Der Teilfonds kann folglich für Anleger geeignet sein, die bereits über ein international diversifiziertes Portfolio verfügen und dieses nun um risikoreichere Vermögenswerte erweitern möchten, um die Renditen potenziell zu steigern. Da Aktienmärkte in Emerging Markets sehr volatil sind, sollten Anleger einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben.

Auflegungsdatum des Teilfonds 18.04.94

Referenzwährung US-Dollar (USD)

Gesamtvermögen USD 4,6 Mrd. per 30.06.09

Anlageverwalter JPMorgan Asset Management (UK) Limited

Benchmark Morgan Stanley Capital International (MSCI) Emerging Markets (Total Return Net)

Anhang Jeder Verweis auf einen Anhang bezieht sich auf einen Anhang des Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage vorwiegend in Unternehmen aus Emerging Markets.

Anlagepolitik

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen eines Emerging Market-Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem Emerging Market-Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Emerging Markets-Ländern ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind.

Der Teilfonds kann direkt in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System (RTS) Stock Exchange und der Moscow Interbank Currency Exchange gelistet sind, die als Geregelte Märkte eingestuft werden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie Geregelte Märkte werden, beschränkt der Teilfonds sämtliche direkte Anlagen in Wertpapiere, die an den nicht Geregelten Märkten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gehandelt werden (zusammen mit jeglichen anderen Wertpapieren, die nicht an einem Geregelten Markt gehandelt werden) auf 10% seines Nettovermögens.

Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genussscheine sowie Equity -Linked Notes erreicht werden.

Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden. Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen.

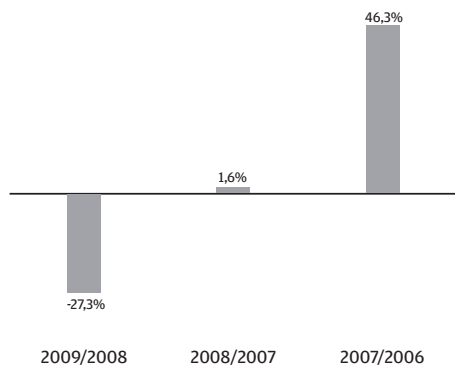
Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren. Finanztechniken und -instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden. Alle vorgenannten Anlagen werden in Übereinstimmung mit den in „Anhang II – Anlagebeschränkungen und -befugnisse“ enthaltenen Beschränkungen getätigt.

Historische Wertentwicklung

Die Wertentwicklung für die Anteilklasse „A (acc) – USD“ wird nachstehend dargestellt. Der Teilfonds kann auch andere aktive Anteilklassen haben, deren Wertentwicklung mit der nachstehend dargestellten Wertentwicklung vergleichbar ist. Die Wertentwicklung der anderen Anteilklassen kann aufgrund einer Reihe von Faktoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf, ihre Gebührenstruktur, Absicherungspolitik oder Referenzwährung abweichen. Für weitere Informationen zur Wertentwicklung spezieller Anteilklassen kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Vertreter, die Geschäftsstelle am eingetragenen Sitz des Fonds oder die Website www.jpmmorganassetmanagement.lu.

■ JPM Emerging Markets Equity A (acc) - USD



Die vergangene Wertentwicklung ist kein Maßstab für die künftige Wertentwicklung, und Investoren erhalten das investierte Kapital unter Umständen nicht in vollem Umfang zurück. Bei einer Anlage in einen Emerging Markets Fonds erhöht sich aufgrund der möglicherweise höheren Volatilität von Emerging Markets das Risiko eines Kapitalverlustes.

Die Wertentwicklungszahlen (Quelle: JPM/JPMorgan Chase) rollieren 12 Monate zum 30. Juni auf Basis der Nettoinventarwerte bei Reinvestition der Bruttoerträge.

Gebühren und Kosten

Anteilklasse	Mindesterszeichnung (USD oder äquivalent)	Ausgabeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM Emerging Markets Equity A	35.000	5,00%	1,50%	0,40%	0,50%
JF Emerging Markets Equity A	35.000	5,00%	1,50%	0,40%	0,50%
JPM Emerging Markets Equity B	1.000.000	Null	0,90%	0,25%	Null
JPM Emerging Markets Equity C	10.000.000	Null	0,85%	0,25%	Null
JPM Emerging Markets Equity D	5.000	5,00%	2,50%	0,40%	0,50%
JPM Emerging Markets Equity I	10.000.000	Null	0,85%	0,21% ^{Max}	Null
JPM Emerging Markets Equity X	Auf Anfrage	Null	Null	0,20% ^{Max}	Null

Anteilklassen

Ein vollständiges Verzeichnis der verfügbaren Anteilklassen ist auf der Website www.jpmmorganassetmanagement.lu zu finden oder am eingetragenen Sitz des Fonds oder bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erhältlich. Der Teilfonds ist berechtigt, Anteilklassen zu begeben, die eine Kombination der nachstehend aufgeführten Merkmale, welche durch einen Zusatz in der Anteilklassenbezeichnung ausgedrückt werden, aufweisen:

- Anteilklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds oder in jeder anderen Währung angeboten werden;
- Anteilklassen können abgesichert oder nicht abgesichert sein;
- Anteilklassen können eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik haben, die durch die Zusätze „(acc)“, „(dist)“, „(div)“, „(inc)“ oder „(mth)“ ausgedrückt werden, wie im Abschnitt Ausschüttungspolitik des Verkaufsprospekts beschrieben
- Die folgenden Gebühren sind vom Anteilinhaber zu entrichten: Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag und Umtauschgebühr. Alle sonstigen Gebühren sind vom Teilfonds zu entrichten. Alle Gebühren sind als Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil ausgedrückt.
- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden. Wenn die neue Anteilklasse einen höheren Ausgabeaufschlag hat, kann der zusätzlich für diese Anteilklasse anfallende Ausgabeaufschlag erhoben werden. Der Verwaltungsgesellschaft stehen jegliche aus einem Umtausch entstehende Gebühren und etwaige Rundungsdifferenzen zu.
- Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühren sind vollständig im Nettoinventarwert je Anteil widergespiegelt, mit Ausnahme der Anteilklasse X, bei der diese Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft oder durch das jeweilige Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. direkt bei dem Anteilinhaber verwaltet erhoben und eingezogen werden. Die Gebühr für die Anteilklasse X wird daher in der Gebühren- und Kostentabelle mit „Null“ angegeben, da sie nicht gegenüber dem Teilfonds erhoben wird.
- Der Teilfonds trägt alle ordentlichen und außerordentlichen Betriebsaufwendungen sowie alle Transaktionsgebühren.
- Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Depotgebühren und die Verwaltungskosten, sind aber nicht auf diese beschränkt und werden im Nettoinventarwert je Anteil widergespiegelt. Bei einem festgelegten Prozentsatz zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr über dem festgelegten Prozentsatz. Liegen die tatsächlichen Aufwendungen unter dem festgelegten Prozentsatz, ist die

Verwaltungsgesellschaft berechtigt die Differenz einzubehalten. Sind die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen der Höhe nach begrenzt, zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr oberhalb des begrenzten Prozentsatzes. Wenn die tatsächlichen Aufwendungen den angegebenen Prozentsatz unterschreiten, werden die Gebühren um den Fehlbetrag reduziert.

- Falls eine Erfolgsvergütung anfällt, wird dies vorstehend angegeben. Wird eine Erfolgsvergütung berechnet, dann wird an jedem Bewertungstag (ein „Bewertungstag“) für die Erfolgsvergütung des vorangegangenen Bewertungstages eine Rückstellung gebildet. In volatilen Marktphasen kann dies zu ungewöhnlichen Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Anteilklasse, die eine Erfolgsvergütung berechnet, führen. Zu derartigen Schwankungen kann es kommen, wenn die Auswirkung einer Erfolgsvergütung dazu führt, dass der Nettoinventarwert je Anteil sinkt, während die Erträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten gestiegen sind. Umgekehrt kann die Auswirkung einer negativen Erfolgsvergütung dazu führen, dass der Nettoinventarwert je Anteil steigt, während die zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verloren haben. Die Erfolgsvergütung ist jährlich zu zahlen. Entweder wird ein Rückberechnungsverfahren oder ein High Water Mark Verfahren angewendet, um sicherzustellen, dass bei einem Geschäftsjahr mit einer Underperformance diese Underperformance ausgeglichen wird, bevor eine Erfolgsvergütung berechnet wird. Ausführliche Einzelheiten beider Verfahren, das Rückberechnungsverfahren und das High Water Mark Verfahren, sind in „Anhang V – Berechnung der Erfolgsvergütung“ zu finden.

Ertragsverwendung

- Es ist beabsichtigt, dass „(dist)“ Anteilklassen mindestens 85% der diesen Anteilklassen zurechenbaren Nettoanlageerträge, berechnet weitgehend in Übereinstimmung mit der Definition des steuerpflichtigen Nettoeinkommens (*net taxable income*) gemäß den Corporation Tax Principles des Vereinigten Königreiches, ausschütten (vorbehaltlich der Anwendung einer *de minimis*-Schwelle), so dass diese

Anteilklassen des Fonds weiterhin als „ausschüttend“ für die Zwecke der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreiches in Bezug auf Offshore-Fonds gelten.

- „(div)“ oder „(inc)“ Anteilklassen können Ausschüttungen zahlen, werden aber **nicht** als „ausschüttend“ im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreiches in Bezug auf Offshore-Fonds zu qualifizieren sein.
- „(mth)“ Anteilklassen schütten in der Regel alle oder im Wesentlichen alle Nettoanlageerträge auf Monatsbasis aus. Sie werden aber **nicht** als „ausschüttend“ für die Zwecke der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreiches in Bezug auf Offshore-Fonds zu qualifizieren sein.
- „(acc)“ Anteilklassen werden in der Regel keine Ausschüttungen zahlen.
- Die Zahlung von Ausschüttungen für ausschüttende Anteilklassen erfolgt in der Regel im September eines jeden Jahres, sofern in „Anhang III – Einzelheiten zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist.

Besteuerung des Fonds

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt der Fonds in Luxemburg keiner Einkommensteuer, Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer („*taxe d’abonnement*“) von bis zu 0,05 % per annum auf der Grundlage des jeder Anteilklasse zugeordneten Nettoinventarwerts am Ende des betreffenden Quartals (0,01% im Fall von Anteilklassen, die ausschließlich an Institutionelle Anleger gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften vertrieben werden, wie zum Beispiel die Anteilklassen I und X). Soweit Vermögenswerte des Teilfonds in Investmentfonds angelegt werden, die in Luxemburg gegründet wurden, fällt keine entsprechende Steuer an, vorausgesetzt, die betreffenden Investmentfonds unterlagen dieser Steuer.

Vom Fonds vereinnahmte Zins- und Dividenderträge sowie Kapitalerträge unterliegen möglicherweise einer nicht rückerstattbaren Quellensteuer in den Herkunftsländern.

Besteuerung des Anteilinhabers

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der EU die Richtlinie des Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“) verabschiedet. Die Richtlinie wurde per Gesetz

(das „EUSD Gesetz“) in seiner jeweils gültigen Fassung am 21. Juni 2005 in Luxemburg umgesetzt. Gemäß dem EUSD Gesetz können Ausschüttungs- und/oder Rückgabeerträge von Anteilen eines Teilfonds einer Quellensteuer unterliegen oder Anlass geben, Informationen zwischen den Steuerbehörden auszutauschen. Ob das EUSD Gesetz in einem speziellen Fall anwendbar ist, und die sich daraus ergebenden Folgen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie der Assetklasse des jeweiligen Teilfonds, dem Belegenheitsort der genutzten Zahlstelle sowie der steuerlichen Ansässigkeit der betroffenen Anteilinhaber. Nähere Informationen zu den Folgen der Richtlinie und dem EUSD Gesetz sind im Verkaufsprospekt enthalten und Anleger sollten auch Beratung bei ihrem Finanz- oder Steuerberater suchen. Die Auswirkung einer Anlage in den Teilfonds auf den individuellen Steuerbescheid eines Anlegers hängt von den in seinem Einzelfall anwendbaren steuerlichen Vorschriften ab. Es wird daher empfohlen, einen Steuerberater vor Ort zu Rate zu ziehen.

Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen an die lokalen Verkaufsstellen, Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft geschickt werden und an jedem Bewertungstag bis 14.30 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sein. Gezeichnete Anteile werden normalerweise zum am betreffenden Tag relevanten Ausgabepreis (der Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags) ausgegeben, und zurückgenommene Anteile werden zum am betreffenden Tag relevanten Rücknahmepreis (der Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines etwaigen Rücknahmeaufschlags) verkauft, wobei beide Beträge jeweils gerundet werden (weitere Informationen zur Preisberechnung entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt). Der Umtausch zwischen verschiedenen Teilfonds des Fonds wird normalerweise am ersten gemeinsamen Bewertungstag beider Teilfonds nach Eingang des entsprechenden Antrags umgesetzt, normalerweise auf Grundlage eines Ausgabepreises im Verhältnis zum Nettoinventarwert, zuzüglich einer etwaigen Umtauschgebühr und eines zusätzlichen Ausgabeaufschlags, wie vorstehend beschrieben.²

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit bestimmten Vertriebsgesellschaften und Verkaufsstellen Vereinbarungen schließen,

¹ Ein Bewertungstag ist ein Geschäftstag, mit Ausnahme – im Hinblick auf die Anlagen eines Teilfonds – eines Tages, an dem eine Börse oder ein Markt, an der bzw. an dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist. Wenn der Handel an einer solchen Börse bzw. an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der herrschenden Marktlage oder anderer relevanter Faktoren bestimmen, ob ein Geschäftstag ein Bewertungstag sein soll. Abweichend von oben Stehendem sollte an Silvester, vorausgesetzt, dass ein solcher Tag kein Samstag oder Sonntag ist, der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse in Bezug auf diesen Tag am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt werden, obwohl kein Handel an diesem Tag durchgeführt wird. Ein Geschäftstag ist ein Wochentag, mit Ausnahme von Neujahr, Ostermontag, dem ersten Weihnachtsfeiertag, Heiligabend und dem zweiten Weihnachtsfeiertag.

² Regelmäßige Sparpläne sowie Rücknahme- und Umtauschprogramme sind in Italien verfügbar. Weitere Informationen finden sich in der aktuellen Fassung des italienischen Zeichnungsformulars, das bei zugelassenen Vertriebsgesellschaften erhältlich ist.

gemäß derer diese sich bereit erklären, tätig zu werden als oder Nominees für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen.

Um das Irrtums- oder Betrugsrisiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft Zahlungsanweisungen von Anteilhabern, die sich auf Rücknahmeanträge oder Dividendenzahlungen beziehen, möglicherweise zu überprüfen, zu bestätigen oder zu klären.

Weitere wichtige Informationen

Geschäftsjahresende des Fonds 30. Juni

Struktur Der Fonds besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Die Teilfonds unterscheiden sich aufgrund ihrer jeweiligen speziellen Anlagepolitik oder anderer typischer Eigenschaften. Der Verkaufsprospekt enthält eine Beschreibung aller Teilfonds.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Fonds hat J.P. Morgan AG, Junghofstraße 14, 60311 Frankfurt am Main, zur Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Anträge auf Ausgabe und Anweisungen zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen können auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger, d.h. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds wird grundsätzlich keine telefonischen Anträge auf Ausgabe und Anweisungen zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen mehr annehmen. Die anderen in Abschnitt 2 dieses Verkaufsprospektes genannten Möglichkeiten der Übermittlung von Anträgen und Anweisungen bleiben hiervon unberührt.

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte und die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in gedruckter sowie in elektronischer Form erhältlich. Ferner sind die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sowie Kopien

Rechtsform Ein Teilfonds der JPMorgan Funds SICAV, zugelassen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Auflegungsdatum des Fonds 14.04.69

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., European Bank & Business Centre, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, Telefon: (352) 34 101, Fax: (352) 3410 8000.

Eingetragener Sitz European Bank & Business Centre, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Die Nettoinventarwerte der Anteile können am eingetragenen Sitz des Fonds erfragt werden.

der folgenden Dokumente bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos einsehbar oder erhältlich:

- a. eine Vereinbarung mit Wirkung zum 12. September 2005 zwischen dem Fonds und JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., durch die Letztere zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt wurde;
- b. ein Depotbankvertrag vom 31. Januar 2001 zwischen dem Fonds und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., durch den Letztere zur Depotbank für die Vermögenswerte des Fonds ernannt wurde;
- c. ein Verwaltungsvertrag mit Wirkung zum 12. September 2005 zwischen JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., durch den Letztere beauftragt wurde, die Funktion der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Funktionen des Unternehmenssekretärs und der Zahlstelle auszufüllen;
- d. ein Beratungsvertrag mit Wirkung zum 24. März 1994 (in der jeweils gültigen Fassung) zwischen JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. und JPMorgan Asset Management Advisory Company S.à r.l., durch die Letztere zum Berater des Fonds ernannt wurde.

Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg.

Depotbank J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Dezember 2009 täglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht. Alle weiteren Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls bis zum 31. Dezember 2009 in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Ab dem 1. Januar 2010 wird die Verwaltungsgesellschaft des Fonds die alleinige offizielle Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise in der Bundesrepublik Deutschland täglich über die Internetseite www.fundinfo.com vornehmen. Alle weiteren Mitteilungen an die Anleger werden ab dem 1. Januar 2010 im elektronischen Bundesanzeiger unter der Internetadresse www.ebundesanzeiger.de veröffentlicht.

Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise auch unter der Internetadresse www.boersenzeitung.de einsehbar.

Für jene Anteilklassen des Fonds, für die Besteuerungsgrundlagen nach dem Investmentsteuergesetz bekannt gemacht werden, wird nur für diese Zwecke das Ertragsausgleichsverfahren angewendet.

Der vorliegende Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält lediglich grundlegende Informationen zu dem Teilfonds und dem Fonds. Zeichnungen sind nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und – soweit verfügbar – der aktuellen lokalen Angebotsunterlagen der entsprechenden Teilfonds möglich. Diese Dokumente enthalten weitere Informationen zu Gebühren, Ausgabeaufschlägen und Mindestanlagebeträgen. Genauere Informationen finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt sowie im aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht, die bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich oder direkt auf der folgenden Website: www.jpmorganassetmanagement.com abrufbar sind oder alternativ per E-Mail (fundinfo@jpmorgan.com) angefordert werden können.

DE 01/10